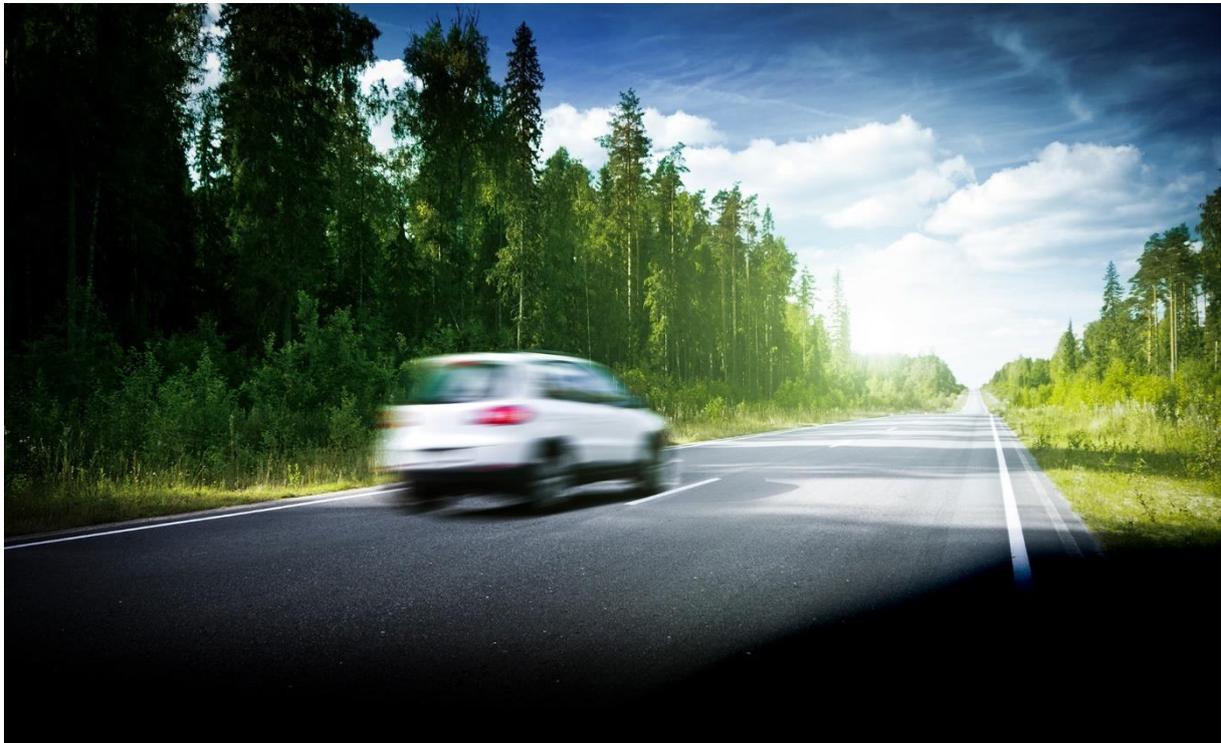


Code of Conduct for Suppliers & Business Partners



BZM336_00_04 vom 26.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorwort	3
2. Unsere Verantwortung für Compliance	4
3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	5
3.1. Umweltschutz	5
3.2. Achtung der Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter	5
Zwangsarbeit und moderne Sklaverei	5
Kinderarbeit.....	5
Diskriminierung.....	5
3.3. Arbeitsrechte der Mitarbeiter	6
Vergütung	6
Arbeitszeiten	6
Gesundheit, Sicherheit & Arbeitsschutz.....	6
Vereinigungsfreiheit & Tarifvereinbarungen	6
3.4. Transparente Geschäftsbeziehungen	7
3.5. Faires Marktverhalten	7
3.6. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten	7
3.7. Schutz vertraulicher Informationen (Datenschutz)	7
4. Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct durch die HORIBA FuelCon GmbH	8
5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen	9
6. Zustimmung zum HORIBA FuelCon Code of Conduct	10

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts.

1. Vorwort

Die Zukunft lässt sich nur beeinflussen, wenn wir bereits heute den Grundstein dafür legen. Mit unseren Testsystemen für Brennstoffzellen, Batterien und Elektrolyseuren denken wir bei HORIBA FuelCon stets einen Schritt voraus und helfen so unseren Kunden, den Fortschritt von morgen bereits heute zu verstehen. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen der Energiewende und schaffen nachhaltige Lösungen auf höchstem technologischem Niveau. Als zukunftsorientiertes Unternehmen ist Innovation unser ständiger Antrieb, mit dem wir kundenspezifische Prüfsysteme entwickeln und Maßstäbe für die Energie von morgen setzen.

Im Fokus stehen dabei stets die Zuverlässigkeit und Qualität unserer Produkte sowie die Nähe zu unseren Kunden. Zur Erfüllung von hochkomplexen Anforderungen setzen wir daher auf intelligentes Engineering, eine maximale Wertschöpfungskette in unserem Unternehmen sowie höchste Sicherheitsstandards in allen Designschritten. Diese hohen Anforderungen sind die Grundlage für verlässliche Produkte sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern.

Die gleichen Kriterien setzen wir auch bei unseren Lieferanten an, sind sie doch ein wichtiger Bestandteil unserer Wertschöpfungskette. Mit diesem Code of Conduct legen wir unsere Kriterien an Sie, geschätzte Lieferanten, offen und transparent da, um so gemeinsam wichtige Standards im Produktions-, Arbeits- und Geschäftsprozess sicherstellen zu können.



Dr. Ingo Benecke
Geschäftsführer



Markus Bode
Geschäftsführer

2. Unsere Verantwortung für Compliance

Unsere Lieferanten werden dazu verpflichtet Kenntnis über alle geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder zu haben, in denen sie unternehmerisch tätig sind und diese einzuhalten. Die HORIBA FuelCon GmbH verfolgt eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um ethisches Geschäftsverhalten geht.

Im Vergleich zwischen den HORIBA FuelCon Anforderungen und der zur Anwendung kommenden Gesetzen oder Vorschriften sind stets die strengeren Vorgaben zu erfüllen.

Bei Widersprüchen zwischen den HORIBA FuelCon Anforderungen und den anzuwendenden Gesetzen erwartet HORIBA FuelCon von seinen Lieferantenteilen eine entsprechende Information.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

3.1. Umweltschutz

Die HORIBA FuelCon GmbH erwartet von seinen Lieferanten ein stets umweltbewusstes Handeln, sodass negative Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Zum Schutz unserer Umwelt gilt es die Beanspruchung der natürlichen Ressourcen und den ökologischen Fußabdruck der Produktion, der Produkte und der Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus' kontinuierlich zu verringern.

Bei der Beschaffung von Rohstoffen, der Produktion, dem Transport und der endgültigen Entsorgung ist auf den sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen zu achten sowie die Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Der Lieferant wird angehalten effiziente Technologien nutzen, um die Umweltbelastung zu reduzieren.

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten potenziell gefährliche Stoffe in Produkten zu identifizieren und eine verantwortungsvolle Handhabung sowie Lagerung sicherzustellen. Wenn möglich werden Gefahrenstoffe durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt.

Für Lieferanten empfiehlt HORIBA FuelCon GmbH die Orientierung an der internationalen Standard Norm ISO 14001.

3.2. Achtung der Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

HORIBA FuelCon ist davon überzeugt, dass Mitarbeiter die wichtigste Ressource eines Unternehmens sind. Folglich ist die Achtung der Rechte aller Menschen bzw. Mitarbeiter die Grundlage einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet alle international anerkannten Menschenrechte zu achten und alle Menschen mit Würde zu behandeln. Insbesondere die Rechte von schutzbedürftigen Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ureinwohner, Frauen, Kinder und behinderte Menschen sind mit Respekt zu begehen.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Jegliche wissentliche Nutzung von Zwangsarbeit sowie moderner Sklaverei und Menschenhandel wird von den Lieferanten in keiner Weise toleriert. Darunter fallen Leibeigenschaft, Beschlagnahme von Ausweispapieren, unfreiwillige Gefängnisarbeit, missbräuchliche Arbeitsbedingungen sowie Arbeiten, die unter Drohungen oder Nötigungen durchgeführt werden.

Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit ist strengstens untersagt und zu bekämpfen. Das Mindestalter für die Zulassung der Beschäftigung richtet sich nach den staatlichen Regelungen. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demnach dürfen Kinder unter dem Alter von 15 Jahren weder direkt noch indirekt beschäftigt werden, mit Ausnahme der Regelungen von Artikel 6 und Artikel 7 der ILO. Bei einer Anstellung junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren ist sicherzustellen, dass keine Überstunden oder Nachtarbeit geleistet wird und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die ihrer Gesundheit, Sicherheit und Moral nicht schaden. Weiterhin gilt es den Bezug von Materialien aus Lieferketten, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen, zu vermeiden.

Diskriminierung

Der Lieferant hat die Aufgabe jede Person mit Würde und Respekt zu behandeln und allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die auf den Fähigkeiten des Einzelnen basieren unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlechtsidentität, Alter, Nationalität, Religion, politischer Einstellung oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

Es liegt in der Verpflichtung eines jeden Lieferanten ein Arbeitsumfeld frei von verbalen, psychologischen, körperlichen oder sexuellen Belästigungen, Demütigungen und körperlicher Bestrafung zu schaffen. Weiterhin soll der respektvolle Umgang der Mitarbeiter untereinander gefördert werden, indem angemessene Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen bereitgestellt werden.

3.3. Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Vergütung

Bei der Zahlung von Vergütungen und Sozialleistungen an seine Mitarbeiter hat sich der Lieferant mindestens an die geltenden Gesetze und Tarifverträge zu halten. Sollten keine gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen vorliegen, so gilt es, sich an branchenspezifischen und ortsüblichen Vergütungen zu orientieren, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Arbeitszeiten

Der Lieferant gewährleistet, dass die Arbeitszeit seiner Mitarbeiter den nationalen gesetzlichen Mindestnormen sowie den Tarifvereinbarungen entspricht. Dabei gilt es Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten sowie den Bestimmungen zu Überstunden, Jahres-, Kranken- und Elternurlaub Folge zu leisten. Sollten keine gesetzlichen Regelungen vorhanden sein, wird der Lieferant aufgefordert sich an dem internationalen Standard der ILO zu orientieren. Danach dürfen zu maximal 48 Arbeitsstunden pro Woche im Notfall bis zu 12 Überstunden hinzugefügt werden. Alle sieben Tage muss eine Pause von 24h gewährleistet sein.

Gesundheit, Sicherheit & Arbeitsschutz

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Lieferanten seinen Mitarbeitern ein gesundheitsfreundliches und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, um Arbeitsunfälle zu verhindern und die Qualität sowie Beständigkeit der Produktion zu fördern. Dies beinhaltet u.a. ordentliche Toilettenanlagen, Zugang zu Trinkwasser, angemessene Belüftung, Temperierung und Beleuchtung der Arbeitsräume sowie hygienisch saubere Möglichkeiten für den Verzehr und die Zubereitung von Speisen für die Mitarbeiter. Weiterhin gilt es Sicherheitsrisiken wie Maschinen oder Gefahrenstoffe, die eine potentielle Gefährdung für die Mitarbeiter darstellen, durch geeignete vorbeugende Maßnahmen zu identifizieren und zu kontrollieren. Sollte dies nicht möglich sein, sind die betroffenen Mitarbeiter mit einer angemessenen Schutzausrüstung auszustatten und frei zugängliche Erste-Hilfe-Kästen einzurichten. Es sind außerdem Maßnahmen durchzuführen wie Schulungen, die Sicherheitsinformationen, Notfallpläne und Brandschutzverfahren für jeden zugänglich machen.

Hier empfiehlt HORIBA FuelCon die Zusammenarbeit mit DEKRA e.V. Deutschland.

Vereinigungsfreiheit & Tarifvereinbarungen

In Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen haben alle Mitarbeiter das Recht Gewerkschaften zu bilden sowie ihnen beizutreten, an Tarifverhandlungen teilzunehmen oder sich von Arbeitnehmervertretungen repräsentieren zu lassen. Jedem Mitarbeiter wird ermöglicht seine Ansichten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken frei zu kommunizieren. Wird dieses Recht durch örtliche Gesetze beeinträchtigt, so ist der Lieferant aufgefordert Alternativen der Arbeitnehmervertretung zu fördern.

3.4. Transparente Geschäftsbeziehungen

Transparenz ist die Basis für Vertrauen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Jeder Lieferant trägt die Verantwortung für sein eigenes Handeln sowie die Auswahl seiner Geschäftspartner.

HORIBA FuelCon erwartet, dass seine Lieferanten stets mit Ehrlichkeit und Gerechtigkeit in allen Geschäftsbeziehungen- und Tätigkeiten agieren. Entscheidungen sind ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und dürfen weder von persönlichen noch finanziellen Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden.

3.5. Faires Marktverhalten

HORIBA FuelCon erwartet von seinen Lieferanten jegliche Arte der Korruption scharf zu verurteilen. Weder direkte noch indirekte Bestechung welcher Art auch immer dürfen betrieben, befürwortet oder geduldet werden. Weiterhin soll der Lieferant mit allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf fairen Handel, Wettbewerb und Kartellrecht vertraut sein und diese einhalten.

Es dürfen keine wettbewerbswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden getroffen werden, einschließlich illegaler Preisabstimmungen, Kundenallokation oder andere illegale restriktive Praktiken auf jeder Ebene der Produktions- und Vertriebskette.

Bei Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen haben die Lieferanten allen geltenden Gesetzen Folge zu leisten. Hierbei sind vor allem Sanktionslisten zu beachten.

Die Beteiligung an direkten oder indirekten Geldwäscheaktivitäten ist strengstens untersagt.

3.6. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten

Der Lieferant unterhält ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement nach den OECD-Richtlinien für alle Rohstoffe, die bedeutend für die Branchen sind, in denen HORIBA FuelCon tätig ist, insbesondere für Rohstoffe aus Konflikt- und Risikogebieten. Bei Aktivitäten oder Lieferketten in derartigen Gebieten sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die darauf abzielen, Risiken u.a. in Bezug auf direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Gruppen und schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei, zu identifizieren und zu minimieren.

3.7. Schutz vertraulicher Informationen (Datenschutz)

Die Lieferanten haben allen jeweils geltenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten Folge zu leisten. Werden einem Lieferanten vertrauliche Informationen übergeben, so sind diese mit Sensibilität zu bewahren und durch geeignete Maßnahmen vor Missbrauch, Diebstahl oder unzulässiger Offenlegung zu schützen. Bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten sind die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu beachten. Weiterhin ist die Einwilligung der betroffenen Person notwendig.

4. Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct durch die HORIBA FuelCon GmbH

Von unseren Lieferanten erwarten wir ein ehrliches und transparentes Handeln der Daten und Fakten in Bezug auf unsere Anforderungen.

Wir, HORIBA FuelCon, behalten uns im Verdachtsfall das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Überprüfung kann mit Hilfe einer schriftlichen Abfrage oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen.

5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen

Die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen wird als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen von HORIBA FuelCon betrachtet.

Kommt es bei den Lieferanten zur Erkenntnis von Verstößen gegen den HORIBA FuelCon COC, so werden diese aufgefordert aktiv zu werden und korrigierende Maßnahmen durchzuführen.

Je nach Schwere des Verstoßes werden bei HORIBA FuelCon angemessene ggf. auch rechtliche Konsequenzen eingeleitet. Wiederholte Verstöße gegen den HORIBA FuelCon COC werden mit dem Aussetzen, der Reduzierung und anschließend mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten geahndet.

Um solche Vorfälle zu vermeiden, liegt es in der Verantwortung eines jeden Lieferanten, sich und seine Mitarbeiter mit den Inhalten des HORIBA FuelCon COC vertraut zu machen und ihn in das eigenen Geschäftsgeschehen zu integrieren.

6. Zustimmung zum HORIBA FuelCon Code of Conduct

Als Lieferant von HORIBA FuelCon stimmen wir dem HORIBA FuelCon Code of Conduct zu und unterstützen diesen, indem wir die Einhaltung der Anforderungen in unserem Unternehmen umsetzen. Weiterhin halten wir unsere Lieferanten dazu an, dies ebenfalls zu gewährleisten.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des HORIBA FuelCon Code of Conduct und erkennen diesen als zukünftige Grundlage aller Geschäftsvorgänge mit HORIBA FuelCon an.

Firmendaten

Unternehmensname

Standort, Niederlassung, ggf. ergänzende Bezeichnung

Straße, Nummer

Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten Verantwortlicher

Name

Position

Email

Telefonnummer

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Bitte senden Sie die ausgefüllte Zustimmung per Post oder Email umgehend an uns zurück.

HORIBA FuelCon GmbH
Einkauf
Otto-von-Guericke-Allee 20
39179 Magdeburg-Barleben

Email: purchasing.hfc@horiba.com

Gerne können Sie die Zustimmung auch online auf unserer Webseite abgeben. Das Formular finden Sie auf unserer Lieferantenplattform.